



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Berlin - 6. Juli 2026

PRESSEMITTEILUNG

Veröffentlichung des Jahresberichts 2025 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat heute ihren Bericht für das Jahr 2025 veröffentlicht. Aus diesem Anlass fand ein Empfang in der Landesvertretung der Freien und Hansestadt Hamburg in Berlin statt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus Ministerien, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Im Rahmen des Empfangs überreichten der Leiter der Bundesstelle Ltd. Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam und der Vorsitzende der Länderkommission Staatssekretär a. D. Rainer Dopp den Jahresbericht an die Hamburger Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz und Vorsitzende der Justizministerkonferenz 2026 Anna Gallina, die zugleich Gastgeberin des Empfangs war.

Anna Gallina: „Menschenrechte und Menschenwürde müssen gerade auch dort geschützt werden, wo der Staat in besonderer Weise Verantwortung trägt und empfindlich in Grundrechte eingreift. Dazu gehört auch der Justizvollzug. Staatliches Handeln darf nicht nur kritisch hinterfragt und überprüft werden, es muss es – und das nicht nur im Wege der gerichtlichen Überprüfung, sondern auch durch andere unabhängige Mechanismen wie die Nationale Stelle. Deshalb ist der Jahresbericht weit mehr als eine formale Dokumentation. Wir wollen Transparenz schaffen und nehmen die Empfehlungen ernst. Die Anregungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Justizvollzugs ein. Ich danke der Nationalen Stelle für ihre wertvolle und unverzichtbare Arbeit.“

Der Jahresbericht wurde überdies an den Parlamentarischen Staatssekretär Frank Schwabe (BMJV) übergeben.

Die Übergabe bot die Gelegenheit, auf positive Entwicklungen aufmerksam zu machen, aber auch auf anhaltende Herausforderungen hinzuweisen, die dem menschenrechtlichen Mandat der Nationalen Stelle entgegenstehen.

Erstmalig beleuchtet der Jahresbericht im Rahmen eines umfassenden Sonderkapitels die langfristige Umsetzung präventiver Empfehlungen seit der Gründung der Nationalen Stelle.

Rainer Dopp, Vorsitzender der Länderkommission, erklärte dazu: *„Unser dialogorientierter Ansatz erzielt in der Praxis messbare Erfolge und hat eine nachhaltige Bewusstseinsentwicklung in Gang gesetzt. Wegweisende Beispiele sind u.a. die technische Verpixelung von Toiletten bei Kameraüberwachungen in mittlerweile elf Bundesländern, schonende Zweiphasen-Entkleidungen und der Einsatz von textilen Fesselungssystemen bei Abschiebungen.“*

Neben der Rückschau auf zentrale Entwicklungen dokumentiert der Jahresbericht auch für das Jahr 2025 die Beobachtungen der kontinuierlich durchgeführten Besuche. So hat die Länderkommission im Berichtszeitraum zahlreiche Einrichtungen der Bundesländer – darunter Justizvollzugsanstalten, polizeiliche Gewahrsamsräume, psychiatrische Kliniken und Pflegeeinrichtungen – besucht, um die dortigen Unterbringungsbedingungen zu überprüfen.

Rainer Dopp erklärte hierzu unmissverständlich: *„Unsere Befunde aus dem Jahr 2025 zeigen, dass die Gewährleistung der Menschenwürde im Alltag des Freiheitsentzugs an verschiedenen Stellen vor großen*

Herausforderungen steht. Wenn im Polizeikommissariat 42 in Hamburg-Billstedt Menschen in lebensgefährlicher Bauchlage auf Holztischen fixiert werden, ist das Recht auf Leben unmittelbar berührt. Ebenso inakzeptabel sind die unzureichende Aufarbeitung der auffallend hohen Zahl von Todesfällen in der Sicherungsverwahrung der JVA Werl (NRW) bei einem Durchschnittsalter von lediglich 57,3 Jahren sowie die Unterbringung von Gefangenen auf Matratzen am Boden in der überbelegten JVA Ravensburg (Baden-Württemberg). Nur durch den direkten Blick vor Ort werden solche strukturellen Mängel sichtbar.“

Diesen gravierenden Missständen stehen erhebliche strukturelle Hürden, insbesondere in Form unzureichender personeller Ressourcen auch in der Bundesstelle, gegenüber.

Angesichts von 22.787 Abschiebungen im Jahr 2025 wiegt der akute Ressourcenmangel besonders schwer: Die Stelle konnte im Berichtsjahr lediglich sieben der 241 Charterflüge und insgesamt gut ein Prozent aller Rückführungsmaßnahmen begleiten.

Dass eine lückenlose Überwachung somit unmöglich ist, ist umso kritischer, als die wenigen begleiteten Einsätze gravierende Missstände – darunter die Missachtung der gesetzlich garantierten Beobachtung durch die Nationale Stelle in der Abschiebungshaft Büren (NRW) – und erhebliche Informationsdefizite seitens des Bundesministeriums des Innern offenlegten.

Der Leiter der Bundesstelle, Ralph-Günther Adam, kritisierte vor diesem Hintergrund insbesondere schwere Verstöße gegen das Kindeswohl: *„Im Rahmen von Maßnahmen an den Flughäfen Hannover und Stuttgart wurden Familien mit Kleinkindern mitten in der Nacht abgeholt, in Frankfurt eine Familie getrennt und die Tochter mit Stablhandfesseln auf dem Rücken fixiert. Bei einer Abschiebung aus Rheinland-Pfalz wurde ein Kind mit schwerer Autismus-Spektrum-Störung unvorbereitet einer nächtlichen Abschiebung ausgesetzt, was eine medizinische Eskalation am Flughafen Berlin Brandenburg auslöste.“*

Bezüglich der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erklärte Ralph-Günther Adam: *„Diese stellt uns vor immense menschenrechtliche Herausforderungen. Eine Freiheitsentziehung im Rahmen von Asylverfahren muss das absolut letzte Mittel sein und nach Möglichkeit ganz vermieden werden. Als völlig inakzeptabel bewerten wir die Ausgestaltung der Haft für Minderjährige.“*

Mit Blick auf die Zukunft übernimmt die Bundesstelle künftig eine neue zentrale Aufgabe: einen Teil des unabhängigen Monitorings im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). In einer funktionalen Aufgabenteilung mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte wird dieser neue Mechanismus in die bestehende Struktur integriert.

„In unserer künftigen Rolle wird die Überwachung der Unterbringungsbedingungen während des Screenings und der Asylgrenzverfahren sowie die Gewährleistung eines menschenrechtskonformen Umgangs gehören – dabei werden wir insbesondere die Situation vulnerabler Menschen genauestens überprüfen,“ so Adam.

Zugleich bot die Übergabe des Jahresberichts den würdigen Rahmen, um Herrn Rainer Dopp zu verabschieden, der nach 14 Jahren als Vorsitzender der Länderkommission auf eigenen Wunsch keine weitere Mandatsperiode antritt.

Frau Staatssekretärin Tanja Eichner (HMDJ) betonte in diesem Zusammenhang: *„Herr Staatssekretär a. D. Rainer Dopp hat die Arbeit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter über viele Jahre hinweg mit außergewöhnlichem Engagement, großer fachlicher Kompetenz und beeindruckender Beharrlichkeit geprägt. Sein Einsatz für einen rechtsstaatlichen und menschenwürdigen Umgang mit Menschen, denen die Freiheit entzogen ist, verdient höchste Anerkennung. Für dieses langjährige Wirken danke ich ihm sehr herzlich.“*

Die Nationale Stelle ist der deutsche Präventionsmechanismus gemäß dem Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention. Sie besteht aus der Bundesstelle und der Länderkommission. Ihre Aufgabe ist es, regelmäßig präventive Besuche in den rund 13.000 Einrichtungen in Deutschland durchzuführen, in denen Personen ihrer Freiheit beraubt sind oder sein könnten.

Der Jahresbericht 2025 dokumentiert die Besuchstätigkeit der Nationalen Stelle, benennt zentrale menschenrechtliche Herausforderungen und enthält neue Empfehlungen und Standards, die – wie bereits im Vorjahr – farblich hervorgehoben wurden.

Der Jahresbericht 2025 ist ab sofort auf der Website der Nationalen Stelle verfügbar: <https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>

Kontakt: Aliza Mushtaq, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, aliza.mushtaq@nationale-stelle.de;

Pascal Décarpes, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle, pascal.decarpes@nationale-stelle.de